

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Personal und Organisation
Verantwortung:	Frau Costeck, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Aufstieg von der Laufbahngruppe 2.1 in die Laufbahngruppe 2.2 mittels Masterstudium

Beratungsfolge

02.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.02.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 26 Absatz 3 Laufbahnverordnung NRW als Oberste Dienstbehörde grundsätzlich Ausnahmen von der zeitlichen Abfolge nach § 26 Absatz 1 Nummer 3 und 4 Laufbahnverordnung bei der Beruflichen Entwicklung mittels Masterstudium zuzulassen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 5 Landesbeamtengesetz NRW gibt es zwei Laufbahngruppen, die jeweils in zwei
2 Ämtergruppen je nach Einstiegsamt unterteilt sind. Die Laufbahngruppe 2 umfasst die sog.
3 Laufbahngruppe 2.1, mithin den ehemaligen gehobenen Dienst, mit den Ämtern A9-A13
4 sowie die sog. Laufbahngruppe 2.2, mithin den ehemaligen höheren Dienst, mit den Ämtern
5 A13-A16. Die Besoldungsgruppe A13 fungiert dabei als Verzahnungsamt - ein Amt, das
6 sowohl von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.1 als auch der Laufbahngruppe
7 2.2. ausgeübt werden kann.
- 8 Innerhalb der Laufbahngruppe 2 gibt es die Möglichkeit der Beruflichen Entwicklung, früher
9 auch als Aufstieg bezeichnet, mittels derer Beamtinnen und Beamte der Laufbahn/-
10 Ämtergruppe 2.1. die Befähigung für die Laufbahn-/Ämtergruppe 2.2. erwerben können. Dies
11 kann auf drei Wegen erfolgen:
- 12 a) mittels Modularer Qualifizierung (wird bereits durchgeführt),
13 b) mittels Masterstudium oder
14 c) mittels Masterstudium mit dem Ziel der Spezialisierung
- 15 Vorliegend soll es nur um das Masterstudium gemäß b) gehen. Hierbei sieht die
16 Vorgehensweise gem. § 26 Abs. 1 Laufbahnverordnung NRW wie folgt aus:
- 17 1. Die Beamtinnen und Beamten müssen grundsätzlich von ihrer Eignung, Befähigung
18 und fachlichen Leistung besonders für die berufliche Entwicklung in Betracht kommen.
- 19 2. Die Beamtinnen und Beamten müssen eine dreijährige Dienstzeit vorweisen können.
- 20 3. Die Beamtinnen und Beamten werden durch ein Auswahlverfahren zum Aufstieg
21 mittels Masterstudium zugelassen (kann auch in Kombination mit einem Auswahlverfahren
22 für
23 eine Stelle erfolgen)
- 24 4. Erst nach dem Auswahlverfahren absolvieren sie das i. d. R. zwei- bis
25 zweieinhalbjährige Studium erfolgreich
- 26 5. Nach beendetem Masterstudium müssen sie sich noch praktisch in einer
27 zehnmonatigen Erprobungsphase im neuen Aufgabenbereich (Stellen mit dem Stellenwert
28 A13 LBesO NRW aufwärts) bewähren.
- 29 Zwischenzeitlich gibt es jedoch viele Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.1., die
30 im Anschluss an den Bachelor (Duales Studium) bereits eigeninitiativ ein entsprechendes
31 Masterstudium in ihrer Freizeit und auf eigene Kosten absolviert haben. Für diese
32 Beamtinnen und Beamten sieht § 26 Abs. 3 Laufbahnverordnung NRW vor, dass die
33 Oberste Dienstbehörde - also hier der Rat der Stadt Oberhausen - entsprechende
34 Ausnahmen von der Reihenfolge der Ziffern 3 und 4 zulassen kann.
- 35 Das eigeninitiativ absolvierte Masterstudium kann dann im Auswahlverfahren anerkannt
36 werden und die Bewerberin / der Bewerber muss nicht noch einmal ein Masterstudium
37 absolvieren, sondern steigt sofort in die Phase 5, der zehnmonatigen Erprobungszeit, ein.
- 38 Dies hat natürlich enorme Vorteile für die Beamtin oder den Beamten selbst - sie oder er

39 muss sich nicht noch einmal der Belastung eines Studiums stellen. Aber insbesondere auch
40 für die Stadt Oberhausen, da diese keine zeitliche Freistellung für Vorlesungen und
41 Prüfungen erteilen muss als auch die Studiengebühren (ca. 6.000 bis 8.000 € pro
42 Masterstudium) einspart. Zudem stehen die Beamtin bzw. der Beamte umgehend für die
43 höherwertigen Aufgaben zur Verfügung.

44 Die entsprechenden Beteiligungsverfahren gem. dem Landesgleichstellungsgesetz NRW
45 und dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW sind eingeleitet worden.

46

Anlage/n

Keine